Jahresrückblick 2022

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

4 Vorwort

6 Geflüchtete aufnehmen und im Land verteilen- eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten

8 Unbegleitete ausländische Minderjährige aus der Ukraine kommen in Sachsen-Anhalt an

9 Energienotlage-Workshops

11 Gasmangel = fuel switch im Eiltempo

13 Heimtierschutz vs. Gefahr vor Tollwutausbrüchen in Sachsen-Anhalt

15 Endlich wieder auf ein persönliches Wort!

17 FEMININ und MINT - mit Frauenpower die Naturwissenschaften entdecken

19 Alles unter einem Dach

20 Alles im „Fluss“

22 Am Puls des Lebens - Kinder entdecken ihr Gewässer vor der Haustür

24 Große Pläne für einen kleinen Ort
26 Ansiedlung
27 Referenzwertentwicklung und Schadstoffmonitoring für Rotmilan und Mäusebussard
29 Das Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen wird ausgebaut
31 Schutz der Gewässer, Schutz vor Hochwasser
34 Dem Abfallschmuggel auf der Spur
36 Huhn oder Ei...was war zuerst da?
39 Online-Inspektionen im Arzneimittelbereich: Alternative während der Pandemie
42 Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder übernimmt
44 Ausbildung im Landesverwaltungsamt
45 Gesundheit ist ein hohes Gut
48 Bildnachweis und Impressum

Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,

in jedem Jahr geben wir Ihnen in einem Jahresrückblick Einblicke in unsere Arbeit und stellen besondere Projekte vor, die auch für das Landesverwaltungsamt nicht immer zum Alltagsgeschäft gehören. Als zentrale Mittelbehörde in Sachsen-Anhalt besteht unser tägliches Geschäft aus Beratung, Überwachung, Planung, Genehmigung, Bewilligung und Förderung. Wir verstehen uns als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger. Unsere rund 1 300 Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Engagement, eine hohe Einsatzbereitschaft und Verständnis für die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger.

Waren auch im Jahr 2022 Arbeitsbereiche mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen beschäftigt, z. B. mit der Auszahlung der Quarantäne-Entschädigung aus dem Infektionsschutzgesetz auf weiterhin hohem Niveau, folgte zu Beginn des Jahres eine weitere Zäsur durch den Beginn des Krieges in der Ukraine.

Niemand konnte sich seit dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Ende des Kalten Krieges vorstellen, dass auf europäischem Boden ein Angriffskrieg stattfinden würde. Die Wertevorstellungen waren plötzlich auf den Kopf gestellt. Zudem waren vorher nie gedachte Szenarien wie ein großflächiger Blackout, eine Energiekrise oder eine Gasmangellage plötzlich vorstellbar.

Die Koordinierung der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen, die Vorbereitung des Krisenmanagements im Bereich der Kritischen Infrastruktur sowie die Genehmigungen des „fuel switch“ zur Gewährleistung der Energieversorgung von Unternehmen waren einige der Herausforderungen für das Landesverwaltungsamt .

Ich hoffe, dass Sie sich mit unserem Jahresrückblick 2022 gut informiert fühlen werden.

Ihr Thomas Pleye

KRIEG IN DER UKRAINE

Geflüchtete aufnehmen und im Land verteilen- eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten

Seit dem 24.02.2022 besteht für die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine eine akute humanitäre Notsituation, die die kurzfristige Aufnahme einer großen Zahl an Schutzsuchenden erforderlich macht. Diesbezüglich hat der EU-Rat das Bestehen eines Massenzustroms im Sinne des Art. 5 der Richtlinie 2001/55EG festgestellt, infolgedessen die Regelungen des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Anwendung finden.

Das Landesverwaltungsamt ist für die Koordinierung und Steuerung der Aufnahme von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt zuständig.

Eigens für die Bewältigung der zu erwartenden Problemlagen bei der Aufnahme der Geflüchteten aus dem Kriegsland Ukraine wurde im Landesverwaltungsamt eine Koordinierungsstelle „KOST-Ukraine-ST“ eingerichtet, die bereits im März 2022, also kurz nach Kriegsausbruch, ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese ist durch Bedienstete verschiedener Abteilungen besetzt und stellt rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche die Erreichbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt für die Kommunen, aber auch für die Einrichtungen des Bundes und der anderen Länder sicher.

In den Kommunen Sachsen-Anhalts sind seit Kriegsausbruch ca. 30 000 Schutzsuchende aus der Ukraine untergebracht, davon 28 000 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Ende 2022 suchten laut Ausländerzentralregister insgesamt rund 1 Mio. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in ganz Deutschland Schutz.

Hinsichtlich der Motivation zum Verbleib in Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass diese sehr von den individuellen Möglichkeiten der betreffenden Personen, sozialen Anknüpfungspunkten und der Art und Weise des Zuzugs abhängt. Personen, die soziale Anknüpfungspunkte zu Sachsen-Anhalt haben (früheres Studium oder berufliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt, Freunde oder Verwandte, die hier wohnhaft sind) entscheiden sich teilweise bewusst, nach Sachsen-Anhalt zu kommen. Letzteres gilt auch für Personen, die aufgrund zivilgesellschaftlichen Engagements nach Sachsen-Anhalt geholt wurden und teilweise privat untergebracht worden sind.

In den ersten Wochen des Krieges erfolgten die Zugänge vorrangig über Buszuweisungen des Bundes, parallel durch zivilgesellschaftliches Engagement, aber auch auf Eigeninitiative der Kriegsflüchtlinge. Nachdem der Bund

Stichtag	Personenzahl
02.03.2022	202
01.04.2022	16 109
01.05.2022	21 331
01.06.2022	23 815
03.07.2022	24 914
01.08.2022	25 867
01.09.2022	27 716
03.10.2022	28 065
01.11.2022	28 637
09.12.2022	28 975

das System auf eine quotengerechte Buszuweisung umstellte, gelangten nur noch wenige Einzelfälle auf diesem Weg nach Sachsen-Anhalt. Grund waren die überproportional hohen Aufnahmezahlen der Anfangszeit.

Sachsen-Anhalt hat sich entschieden, keine zentrale Aufnahmestelle des Landes für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine einzurichten. Die Aufnahme soll im Regelfall unmittelbar in den Kommunen stattfinden. Die Kommunen haben dazu eigene Anlaufstellen und Notunterkünfte eingerichtet und helfen den Geflüchteten, zeitnah eigenen Wohnraum zu finden. Unter Umständen kam es in der Anfangszeit in einzelnen Kommunen zu Problemen bei der Aufnahme, so dass die Koordinierungsstelle KOST-Ukraine-ST Zwischenunterkünfte organisiert hat, um sowohl den Schutzbedürftigen eine umgehende Versorgung und Betreuung zukommen zu lassen, als auch den Kommunen die notwendige Zeit zu verschaffen, um eine geordnete Unterbringung zu gewährleisten.

Diese Zwischenunterkünfte werden weiterhin als Reserve vorgehalten.

Aus den Zwischenunterkünften des Landes erfolgt nach nur kurzem Aufenthalt die Weiterleitung an die aufnehmende Kommune.

Mit einem großen Einsatz der Bediensteten des Landesverwaltungsamtes, der Kommunal- und weiteren beteiligten Landesbehörden und aufgrund des hohen Engagements der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hat Sachsen-Anhalt seinen Beitrag geleistet, den aus ihrer Heimat vertriebenen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Schutz zu bieten.

KRIEG IN DER UKRAINE

Unbegleitete ausländische Minderjährige aus der Ukraine kommen in Sachsen-Anhalt an

Das Landesverwaltungsamt ist in zweifacher Hinsicht mit ausländischen Minderjährigen befasst, die ohne Begleitung von Sorgeberechtigten nach Sachsen-Anhalt kommen:

Einerseits ist es die zentrale Stelle des Landes, die unbegleitet eingereiste Minderjährige auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Land verteilt mit dem Ziel einer gleichmäßigen Verteilung auf die Regionen.

Andererseits erstattet das Landesverwaltungsamt die Kosten, die den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung und Betreuung dieser Minderjährigen im Rahmen der Jugendhilfe entstehen. Die Kostenerstattung ist bundesgesetzlich geregelt.

Verteilung und Kostenerstattung für alle unbegleiteten Minderjährigen sind bundeseinheitlich geregelt.

Im Jahr 2022 hat die Verteilstelle bisher insgesamt 96 unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) aus der Ukraine registriert. Von diesen Minderjährigen waren 34 weiblich und 62 männlich. Der überwiegende Teil der ukrainischen Kinder und Jugendlichen war bei der Ankunft 15 bis 17 Jahre alt, nur ein geringer Teil jünger.

Die Zugänge ukrainischer Minderjähriger nach Sachsen-Anhalt waren mehrheitlich in der ersten Hälfte des Jahres 2022 (ab 07.03.). Danach wurden nur vereinzelt neue Zugänge verzeichnet.

Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen

KRIEG IN DER UKRAINE

Energienotlage-Workshops

Dieses Jahrzehnt ist seit Beginn von Krisen bestimmt: Corona, Unwetterereignisse in Folge des Klimawandels oder der Krieg in Europa.

Das Landesverwaltungsamt ist als Obere Katastrophenschutzbehörde im Land Sachsen-Anhalt tätig. Es unterhält einen ständig einsatzbereiten Katastrophenschutzstab – kurz: KatS-Stab. Vor allem der regelmäßige Informationsaustausch mit den Unteren Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte ist ein wichtiges Instrument, um im Bedarfsfall überlegt, koordiniert, schnell und effizient zu agieren. Im Not- bzw. Katastrophenfall erwartet die Bevölkerung Schutz, Unterstützung und Fürsorge. Alle beteiligten Stellen und insbesondere Behörden müssen deshalb gut aufgestellt und vorbereitet sein.

Ausgelöst durch die Folgen der jüngsten Krise in der Ukraine ergaben sich eine Reihe von einschneidenden Veränderungen und Problemlagen, die es so vorher noch nicht gab. Ob sicherheitspolitisch, wirtschaftlich, energiepolitisch oder auch gesellschaftlich- die Folgen des Krieges in Osteuropa sind in vielen Lebensbereichen signifikant spürbar.

Vor diesem Hintergrund fanden im Juli und Oktober zwei eintägige Workshops zu den Themen Energiesicherheit, den Auswirkungen auf das regionale Krisenmanagement, zur aktuellen Energiesicherheit, einer Gasmangellage und des Krisenmanagements statt.

Beispielhaft ausgerichtet auf die Versorgungssicherheit der leitungsgebundenen Energieträger Gas und elektrischer Strom sollten die Rahmenbedingungen aufgezeigt, sowie Handlungsfolgerungen für das Krisenmanagement abgeleitet und erarbeitet werden. Dabei wurde der Stand der jeweiligen Notfallplanungen „Stromausfall“ oder „Kritische Infrastruktur – KRITIS“ erörtert.

Darüber hinaus war auch die Notfallkommunikation ein bestimmendes Thema. Maßnahmen sind z. B. die Anschaffung von Satellitentelefonen oder die Härtung des Digitalfunks auf 72 h (= Gewährleistung der Kommunikationsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), eine grundsätzliche Forderung an den Digitalfunk BOS besteht deshalb darin, die Funktionsfähigkeit der Standorte auch bei einem Ausfall der elektrischen Energieversorgung zu sichern.

Bezüglich der Thematik Gasmangellage wurde deutlich, dass mittlerweile zwar quantitative Daten über einen Mengenverbrauch (Gas) vorliegen, eine tiefergehende und qualifizierte Analyse der industriellen Verflechtungen und letztendlich der Systemrelevanz sowohl auf der Bundes- als auch der Landesebene weiterhin aber schwierig ist.

Ausgehend von den Folgerungen des Auswertungsberichts der Krisenmanagementübung LÜKEX 2018, welche eine Gasmangellage im süddeutschen Raum als Szenario hatte, werden die Planungen des Krisenmanagements zum jetzigen Zeitpunkt schwerpunktmäßig auf die Versorgung und Betreuung (Notquartiere, Verpflegung etc.) der Bevölkerung abzielen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltungen waren das Minsterium für Inneres und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, die Polizeiinspektion Halle (Saale), die Unternehmen Erdgas Mittelsachsen GmbH, Avacon AG und 50Hertz Transmission GmbH, sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als Untere Katastrophenschutzbehörden.

GENEHMIGUNG

Gasmangel = fuel switch im Eiltempo

Die Abhängigkeit von russischem Gas stellt Deutschland seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges vor neue Herausforderungen.

Die Gasmangellage ist seither ein wiederkehrendes Bedrohungsszenario und jedem wurde an dieser Stelle bewusst, dass sich die Umstände ändern müssen und das auch schnellstmöglich.

Im Landesverwaltungsamt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig für die Erteilung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen und die Überwachung von Anlagen. Die Aufgabe der Genehmigungserteilung steht seit Kriegsausbrauch im Kontext mit einer drohenden Gasmangellage. Das Landesverwaltungsamt ist dabei als Obere Immissionsschutzbehörde tätig.

Eine maßgebliche Rolle im Bereich der Genehmigungen spielt dabei der sogenannte „fuel switch“ (= Brennstoffwechsel). Seit März 2022 war ein massiver Anstieg der Beratungsgespräche für die Vorbereitung der Antragsunterlagen zu verzeichnen. Ab August gingen verstärkt entsprechende Anträge ein. Im Bereich der Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung sind beispielweise im Jahr 2022 die Antragszahlen um mehr als 50 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Zahlreiche Unternehmen versuchen im Eiltempo auf LNG (= verflüssigtes Erdgas), LPG (= Autogas) oder Heizöl umzustellen. Ziel ist die Gaseinsparung, aber auch der Schutz von Anlagen vor etwaigen Beschädigungen durch den abrupten Ausfall der Versorgung mit Erdgas. Dieser Schaden kann z. B. bei Glaswerken mehrere Millionen Euro umfassen.

LNG steht für Liquefied Natural Gas. Hierbei handelt es sich um flüssiges Erdgas, welches bei Temperaturen um -162 °C verflüssigt wurde. In diesem Zustand können sehr große Mengen gelagert und transportiert werden. LNG weist nur etwa ein Sechshundertstel des Volumens von gasförmigem Erd-

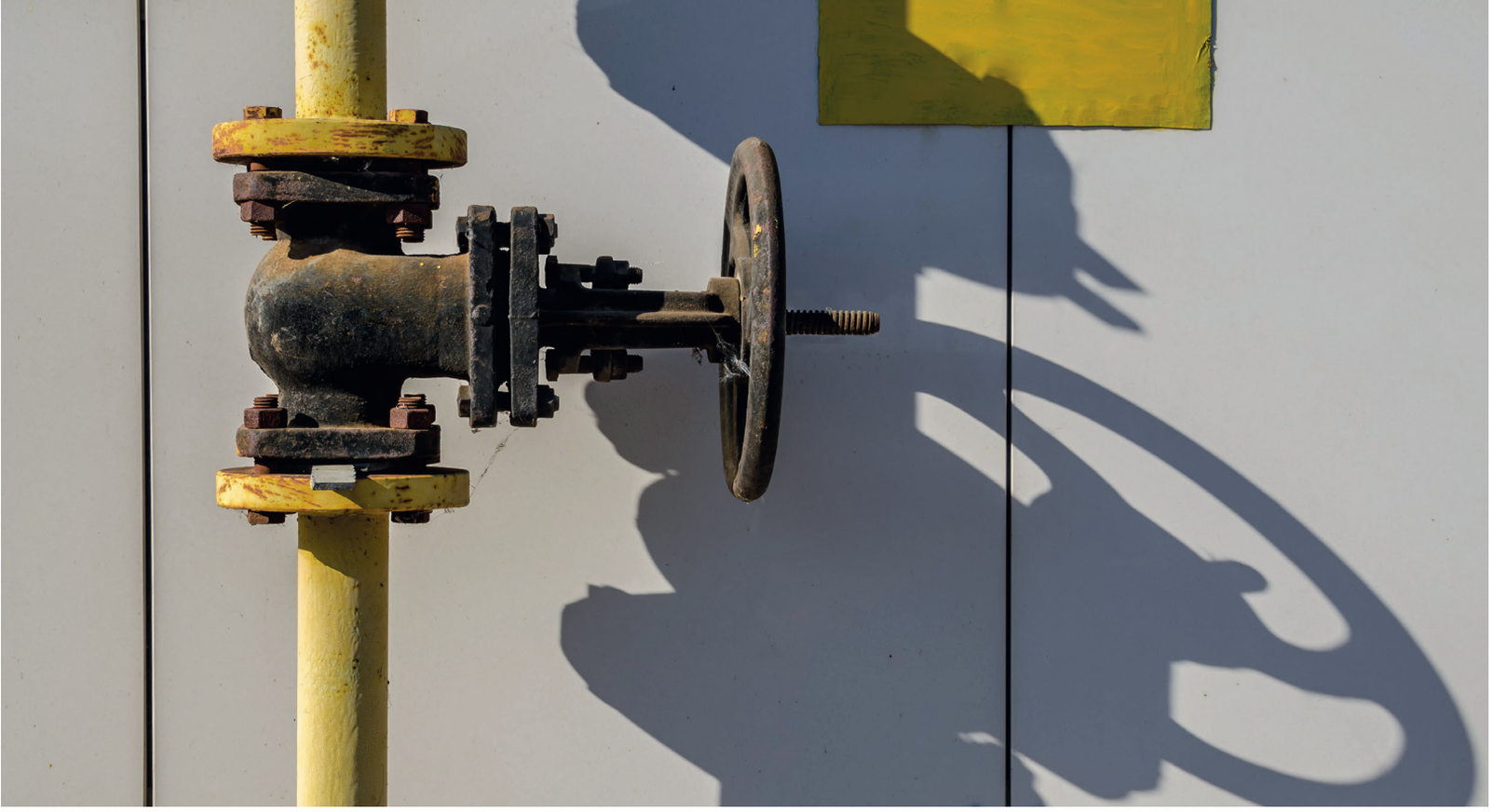

gas auf. Flüssigerdgas ist von Flüssiggas (Liquefied Petroleum Gas, LPG) zu unterscheiden. Hierbei handelt es sich um ein Gemisch aus Propan und Butan, welches bei der Erdgas- und Erdölförderung sowie bei der Raffinierung von Erdöl anfällt. LPG ist bereits bei Raumtemperatur flüssig und kann damit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vergleichsweise günstig transportiert werden. LPG wird als Kraftstoff für Verbrennungsmotoren eingesetzt und ist daher auch unter der Bezeichnung „Autogas“ bekannt.

Beantragt werden vor allem die Lagerung der neuen Brennstoffe einschließlich technischer Umrüstung der immissionsschutzrechtlichen Anlagen zum Zwecke der Notversorgung einzelner Betriebe sowie die Errichtung und der Betrieb von entsprechenden LNG-Tankstellen für LKW, um ein leistungsfähiges LNG-Netz zu schaffen. Dieses kann perspektivisch auch für nachhaltige Brennstoffe wie beispielweise verflüssigtem Biogas aus Vergärungsprozessen oder synthetisch erzeugtes Methan aus Wasserstoff und Kohlenstoffdioxid genutzt werden.

Der fuel switch brachte zahlreiche gesetzliche Neuregelungen im Bereich des Immissionsschutzrechts mit sich, die die Genehmigungs- und Überwachungsbehörde vor neue Herausforderungen stellte. Zum einen wurden mehrere Ausnahmen von bestehenden Emissionsanforderungen geregelt, die im Einzelfall geprüft werden müssen. Zum anderen sind zahlreiche Änderungen zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung vorgesehen. Dies umfasst beispielsweise eine deutliche Verkürzung der Auslegungszeiten sowie der Einwendungsfrist bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Aber auch die Möglichkeiten zur behördlichen Zulassung des vorzeitigen Beginns von Errichtung und Betrieb einer Anlage vor Erteilung der eigentlichen Genehmigung sind ausgeweitet und Schwellenwerte zur Feststellung der Genehmigungsbedürftigkeit angehoben worden. Die Regelungen sind zeitlich befristet auf die Fortdauer der sog. Alarmstufe des Notfallplans Gas der Bundesregierung.

KRIEG IN DER UKRAINE

Heimtierschutz vs. Gefahr vor Tollwutausbrüchen in Sachsen-Anhalt

Im Zusammenhang mit der stark steigenden Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine hatte die EU-Kommission die EU-Mitgliedstaaten gebeten, für die Einreise von Heimtieren, die in Begleitung ihrer Halterinnen und Halter in die EU einreisen wollen, vorübergehend erleichterte Bedingungen zu schaffen. Umgehend nach Beginn der Ukraine-Krise folgte Deutschland dieser Bitte. Geflüchtete können seitdem in Deutschland mit ihren Tieren ohne Vorabgenehmigung einreisen, auch wenn diesen die notwendigen Papiere fehlen oder der Impfstatus unklar ist. Eine nachträgliche Beantragung der vorgeschriebenen Genehmigung kann demnach in Deutschland erfolgen.

Für die Überwachung der Einreise von Heimtieren, die zusammen mit Geflüchteten aus der Ukraine nach Sachsen-Anhalt kommen, ist das Landesverwaltungsamt, Referat „Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten“, zuständig.

Ein schwerwiegender Umstand dabei ist, dass die Ukraine in Bezug auf die Tollwut ein nicht gelistetes Drittland ist. Deutschland wurde nach etwa einem Vierteljahrhundert der Bekämpfung der Tollwut am 5. November 2008 beim Tollwutsymposium in Frankfurt/Main als tollwutfrei deklariert (Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Laut den Angaben der Weltorganisation für Tiergesundheit („Office International des Epizooties“ (OIE) mit Sitz in Paris) kommt diese Krankheit in der Ukraine sowohl bei Wild- als auch Haustieren vor.

Das EU-Recht verlangt im Normalfall bei der Einreise von Heimtieren eine vorgeschriebene Gesundheitsbescheinigung, in der die erforderliche Kennzeichnung (Mikrochip) und Tollwutimpfung des Tieres sowie eine Antikörpertiterbestimmung mit Laborbericht bescheinigt werden.

In dieser Ausnahmesituation ist eine Einreise aus der Ukraine mit Heimtieren nun auch mit einer nachträglichen Genehmigung möglich, wenn sie in Begleitung einer verantwortlichen Person reisen.

In jedem Einzelfall entscheidet das

Landesverwaltungsamt, ob und welche weiteren Maßnahmen notwendig sind (z. B. eine zum Schutz vor Tollwut notwendige Impfung bzw. Quarantäne des jeweiligen Tieres).

Pro Person dürfen im Reiseverkehr höchstens fünf Heimtiere (Hunde, Katzen, Frettchen) mitgeführt werden. Die Tiere dürfen nicht dazu bestimmt sein, die Besitzerin oder den Besitzer zu wechseln. Demnach fallen Tiere aus Tierheimen und Streunertiere nicht unter die Ausnahmeregelung. Die Isolierung von Tieren zum Schutz vor Seuchen findet üblicherweise in amtlichen Quarantänestationen statt.

Gerade bei diesem Personenkreis und in Anbetracht ihrer Lage muss mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl gearbeitet werden, so dass auch eine Hausquarantäne unter bestimmten Umständen möglich ist. Die Tiere können damit auch in Wohnungen und Häusern von Privatpersonen isoliert werden.

Dem Landesverwaltungsamt liegen mit Stand vom November 2022 461 Anträge für Heimtiere von Geflüchteten aus der Ukraine vor. Davon wurden Genehmigungen für 457 Tiere erteilt. Die vier nicht genehmigten Tiere resultieren aus dem Umstand, dass deren Halter aus einer Sammelunterkunft eigenständig weiterzogen und über deren Verbleib keine Auskunft einzuholen war.

BERATUNG

Endlich wieder auf ein persönliches Wort!

Seit seiner Gründung im Jahr 2004 steht das Landesverwaltungsamt als Stiftungsbehörde den Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Sachsen-Anhalt beratend und unterstützend zur Seite.

Im Jahr 2022 gab es in Sachsen-Anhalt 340 Stiftungen des bürgerlichen Rechts, darunter 60 kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die der kirchlichen Aufsicht unterstehen.

Es werden jährlich ca. 50 bis 60 Beratungsgespräche mit potentiellen Stiftern oder Initiatoren und im Ergebnis durchschnittlich zehn Anerkennungsverfahren durchgeführt (2022 wurden 14 neue Stiftungen anerkannt).

Pandemiebedingt waren Beratung und Information in den letzten Jahren hauptsächlich auf telefonische, elektronische oder postalische Kontakte beschränkt.

Nach zweijähriger Pause fand am 20. Mai 2022 der 8. Stiftungstag des Landes Sachsen-Anhalt, organisiert durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, in Merseburg statt.

Unter dem Motto „Kontinuität und Wandel“ bot der Stiftungstag den Stiftungen des Landes eine willkommene Plattform zur Netzwerkbildung und zum Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit der Stiftungsbehörde. Außerdem wurden in diesem Rahmen aktuelle stiftungsrechtliche Themen diskutiert. In diesem Jahr standen die Stiftungsrechtsreform 2023 und die damit verbundenen neuen Herausforderungen für die Stifterinnen und Stifter, die bestehenden Stiftungen und für die Stiftungsbehörde im Fokus.

Eine Ausstellung des Landesverwaltungsamtes über das derzeitige und rückblickende Stiftungsgeschehen in Sachsen-Anhalt in Zahlen, Texten und Bildern gab einen Einblick in den Wandel der Stiftungen.

Ein Höhepunkt dieses Stiftungstages war die Anerkennung einer neuen Stiftung. Der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye, würdigte das Engagement der Stiftungen im Land Sachsen-Anhalt und übergab die Anerkennungsurkunde an Herrn Prof. Dr. Jürgen Rimpau, der die „Stiftung Rimpau-Langenstein“ im Landkreis Harz errichtet hat.

Zum Deutschen Stiftungstag vom 28. bis 30. September 2022 in Leipzig, ausgerichtet vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., kamen rund 1 700 Teilnehmende zum Austausch über das Thema „Nachhaltigkeit“ aus ganz Deutschland zusammen.

Das Landesverwaltungsamt konnte sich in diesem Rahmen

8. Stiftungstag in Merseburg: Präsident Thomas Pleye (links) übergibt die Anerkennungsurkunde für die „Stiftung Rimpau-Langenstein“ an das Ehepaar Rimpau (rechts)

als Stiftungsbehörde mit einem Informationsstand und einer Ausstellung präsentieren. Ziel war es einerseits, den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Stiftungslandschaft in Sachsen-Anhalt zu zeigen, andererseits ins Gespräch zu kommen und auf die Tätigkeit im Landesverwaltungsamt aufmerksam zu machen.

Das Stiftungsgeschehen der neuen Länder ist nicht mit dem anderer Länder vergleichbar. Dies zeigen schon die jeweiligen jährlichen Errichtungszahlen. Oft wurde die Frage gestellt, warum in Sachsen-Anhalt eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Stiftungen besteht. Ursächlich ist die geschichtliche Entwicklung. Zu groß waren die politischen und gesellschaftlichen Ein- und Umbrüche nach dem Zweiten Weltkrieg und zu DDR-Zeiten. Große private Vermögen, die normalerweise in Stiftungen eingebracht werden, konnten in Ostdeutschland bisher kaum angespart oder erwirtschaftet werden.

In Sachsen-Anhalt ist dennoch ein zwar langsames, aber stetiges Wachstum zu verzeichnen.

Ein Trend ist in den letzten Jahren erkennbar: es werden wieder vermehrt Familienstiftungen errichtet.

Diese sind nicht gemeinnützig und dienen dem Unterhalt der Stifterinnen und Stifter und ihrer Nachkommen oder es werden unternehmensverbundene Stiftungen errichtet, die vorwiegend den Erhalt des Unternehmens absichern sollen.

Obwohl viele Stiftungen über nicht genug Kapital verfügen, um große Projekte zu unterstützen oder durchzuführen, wird dies jedoch gerade in den Bürger- oder Förderstiftungen aber auch in vielen anderen im Land ansässigen „kleineren“ Stiftungen durch das Stiften von Zeit, durch ehrenamtliches Engagement und Hingabe wettgemacht und das meist unentgeltlich.

FÖRDERUNG

FEMININ und MINT - mit Frauenpower die Naturwissenschaften entdecken

Bereits seit 2015 ist die Hochschule Merseburg federführend bei dem Projektkonzept FEMININ. Dieses Projekt, ausgelegt für Schülerinnen und junge Frauen, wird vom Landesverwaltungsamt im Referat „ESF-Förderung“ sowie vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Das Landesverwaltungsamt ist für die Bewilligung und Durchführung des Projektes zuständig.

FEMININ steht für „**F**rauen **E**ntdecken **M**athematik, **I**nformatik, **N**atur- und **In**genieurswissenschaft“.

Mit FEMININ sollen Mädchen und junge Frauen aus Sachsen-Anhalt bei der Berufsorientierung unterstützt werden. Ziel ist es, sie für die sogenannten MINT-Berufe (= Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu begeistern.

Dazu werden fortlaufend und mehrmals im Jahr Veranstaltungen durchgeführt, bei denen sich die Teilnehmerinnen ausprobieren, mit Studentinnen und Wissenschaftlerinnen in Kontakt treten, spannende Studiengänge und Berufe aus dem MINT-Bereich kennenlernen und ihre Soft Skills wie Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Organisationsfähigkeit und Teamorientierung erweitern können.

Das Projektkonzept FEMININ setzt bereits in der Schulzeit an, damit Schülerinnen an Schulprojekttagen erste Einblicke in neue und moderne Berufsbilder, die bislang meist nur männlich dominiert waren oder teils noch sind, gewinnen können. Unternehmen erhalten die Möglichkeit sich vorzustellen, Eindrücke aus dem Arbeitsalltag im MINT-Bereich zu vermitteln und um Nachwuchskräfte zu werben. An diesen Projekttagen wird nicht nur graue Theorie vermittelt, sondern durch kleine Übungen Einblick in die Praxis gegeben. Schülerinnen, die dann mehr erfahren möchten, haben im Anschluss an die Projekttage die Möglichkeit, sich digital zu vernetzen und auszutauschen. Der Austausch über digitale Gruppen, Chats, Videokonferenzen oder WEB-Seminare stärkt zudem die Kenntnisse über Software und internetbasiertes Zusammenarbeiten.

Hybride Frauenpowertage, WEB-Seminare oder Online-Lehrgänge umfassen Inhalte wie Programmierung, chemische oder physikalische Experimente für zuhause oder allgemein die Möglichkeit zur Vertiefung von MINT-Wissen mit praktischen Übungen.

Ein Höhepunkt im Projekt FEMININ ist für die Teilnehmerinnen das jährlich in den Sommerferien stattfindende Science-Camp. Programmpunkte sind Erkundungen, Exkursionen, experimentelle Workshops und Vorlesungen. Im Jahr 2022 fand es vom 16. bis 19. August 2022 statt.

„Kunststoffe – Fluch oder Segen“ lautete das Thema einer interaktiven Experimentalvorlesung für 35 Schülerinnen des Lucas-Cranach-Gymnasiums

Spaß beim Bau einer Morseanlage im Science-Camp und QR-Code für den FEMININ Berufeguide als Handyspiel

aus der Lutherstadt Wittenberg und des Elisabeth-Gymnasiums aus Halle (Saale) für einen MINT- und Studienorientierungstag am 14. September 2022. Einen Tag lang durften sie in die Rolle von Studentinnen der Hochschule Merseburg schlüpfen. In Workshops zu vielfältigen Themen wie 3D-Druck, Mikroskopie oder Automatisierungssteuerung konnten die Schülerinnen selbst tätig werden und experimentieren.

„Do it yourself" hieß es Anfang November 2022 beim Frauenpowertag in den Herbstferien. Bei Frauenpowertagen sollen Schülerinnen die Möglichkeit erhalten, praktische Kenntnisse zu sehr speziellen Themen wie 3D-Druck, der Fertigung von Schokolade oder der Programmierung eines eigenen Spieles erlangen. Diese finden inzwischen aufgrund der Pandemie auch in Hybridform statt.

Durch die Einschränkungen der Covid-Pandemie wurden Konzepte entwickelt, um junge Schülerinnen dennoch zu erreichen. Neben digitalen Angeboten wie hybriden Frauenpowertagen ist die Weiterentwicklung des FEMININ Berufeguides zu einem Handyspiel ein zentrales Anliegen im Projekt. Die Web-App soll bei der Berufsorientierung unterstützen.

Erstmals wurde das Spiel während der Berufsorientierungsmesse „Kickstart MINT" in Barleben bei Magdeburg am 9. und 10. September 2022 den Teilnehmerinnen vorgestellt. Das Spiel ist aber nicht nur für diesen Personenkreis gedacht, sondern soll auch Unternehmen die Möglichkeit bieten, Berufsbilder in der App aufzunehmen und vorzustellen. Damit ist ihnen ein zusätzlicher Informationskanal für die Gewinnung von Auszubildenden oder späteren Arbeitnehmerinnen eröffnet.

FÖRDERUNG UND BERATUNG

Alles unter einem Dach

SACHSEN-ANHALT EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds rümsa

Seit drei Jahren gibt es in Dessau-Roßlau das „Jugend.Berufs.Zentrum Dessau-Roßlau“ (JBZ). Bereits im Jahresrückblick 2019 wurde unter dem Titel „Kurze Wege–Schnelle Hilfe–Niemand geht verloren“ darüber berichtet.

Als zuständiger Fördermittelgeber war das Landesverwaltungsamt für die Bewilligung, das Auszahlungsverfahren der entsprechenden Zuwendungen für die Stadt Dessau-Roßlau und als beratende Stelle zu Fragen finanztechnischer Projektdurchführung verantwortlich. Der Förderzeitraum endete am 30. Juni 2022.

Das JBZ entstand mit Hilfe einer Anschubfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt als Angebot für Jugendliche zur Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben und hat sich in den letzten drei Jahren zu einer anerkannten Anlaufstelle für Jugendliche entwickelt. Dort erhalten Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen gezielte und abgestimmte Hilfsangebote. Unter einem Dach befinden sich die Arbeitsagentur, das Jobcenter und das Jugendamt, so dass sie von der gebündelten Kompetenz profitieren.

Ergänzend zum persönlichen Beratungs- und Serviceangebot des JBZ sind online ausführliche Informationen zu allen relevanten Themen der Berufswegeplanung, aktuelle Veranstaltungstipps sowie Filme über regionale Ausbildungsberufe abrufbar. Seit dem 1. Januar 2022 wird das Online-Angebot des JBZ durch eine eigene Praktikumsbörse für die Region Dessau-Roßlau ergänzt. Schülerinnen und Schüler, aber auch Studierende und Jugendliche, die ein individuelles Praktikum oder einen Ferienjob suchen, erhalten schnell und einfach Einblick in die Angebote regionaler Unternehmen. Zum anderen können Unternehmen mit nur wenigen Klicks und kostenfrei individuelle Angebote veröffentlichen.

Aufgrund des Ablaufs des Förderzeitraums lag das Hauptaugenmerk zuletzt auf der Verstetigung der geschaffenen Strukturen. Die mit dem Programm „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜMSA) etablierte erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Behörden unter dem Dach des JBZ soll langfristig und fortwährend weitergeführt, überprüft und angepasst werden. Grundlage einer nachhaltigen Nutzung des Angebotes zur Unterstützung der jungen Menschen ist die im April 2022 geschlossene neue Verwaltungs- und Kooperationsvereinbarung.

Das JBZ hat sich als Jugendberufsagentur etabliert und trotz schwieriger Bedingungen während der Coronapandemie zu einer attraktiven Anlaufstelle für Jugendliche entwickelt.

FÖRDERUNG

Alles im „Fluss“

Im Zuge des Havelausbaus Ende des 19. Jahrhunderts wurde eine Vielzahl von Durchstichen in der Unteren Havel angelegt, um die Schifffahrtsverhältnisse zu verbessern und den Hochwasserabfluss in Richtung Elbe zu beschleunigen. Dabei erfolgten auch der Durchstich und die oberwasserseitige Verfüllung des Altlaufes, der den heutigen Altarm „Altarm UHW km 132,75“ von der Stromhavel trennte.

Im Rahmen des „ELER-Förderprogramms 6301“ wurde ein Projekt umgesetzt, das den Wiederanschluss des „Altarm UHW km 132,75“ bei Strohdehne (Ortsteil der Gemeinde Havelaue) zum Ziel hatte.

Durch den Anschluss von Altarmen entstehen kleine Inseln, auf denen sich Auwälder entwickeln können. An diesen ruhigen Orten können sich viele Tier- und Pflanzenarten ungestört ansiedeln.

Abbildung links: Altarm bei Strodehne vor Beginn der Maßnahme
Abbildung rechts: nach Umsetzung der Maßnahme

Die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens mit einem Finanzvolumen von 730 569,21 Euro unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landesverwaltungsamtes erfolgte im Zeitraum vom 1. Mai 2019 bis 28. Februar 2022.

Mit der Öffnung des mit Spülsand verfüllten Altarmteiles wurde der gesamte Altarm wieder an die „fließende Welle“ der Stromhavel angekoppelt und eine dynamische, natürliche Entwicklung in diesem Gewässerabschnitt ermöglicht.

Auf diese Weise wird nun wieder gewährleistet, dass sich parallel zur Bundeswasserstraße eine naturnahe Flussmorphologie als Grundlage für die Ansiedlung und Ausbreitung leitbildgerechter Arten und -gemeinschaften bzw. ein reich strukturierter Gewässerrandstreifen als Lebensraum ausbilden kann. Des Weiteren erfolgte im Projekt flankierend die Bepflanzung von Auwald.

FÖRDERUNG

Am Puls des Lebens - Kinder entdecken ihr Gewässer vor der Haustür

Nachhaltig zu handeln ist heute ein Grundprinzip und im Zuge des Klimawandels ein überlebenswichtiger Baustein menschlichen Daseins. Grundlagen für ein bedachtes und ökologisches Handeln werden bereits im Kindesalter gelegt. Aus diesem Grund fördert und unterstützt das Landesverwaltungsamtes Projekte im Land Sachsen-Anhalt, die dieses Ziel verfolgen. Im Rahmen der dazugehörigen Richtlinien für Nachhaltigkeitsbildung führte die Stadt Wernigerode im Jahr 2022 das Projekt „Gewässer – Am Puls des Lebens“ durch. Das Landesverwaltungsamt bewilligte dazu Landesmittel in Höhe von 23 017 Euro.

Ziel des Projektes war, die global relevanten Themen Gewässer-, Arten- und Klimaschutz lokal mit allen Sinnen erlebbar zu machen und die Kinder für diese Themen zu sensibilisieren.

Herz dieses Umweltbildungspro-

Abbildung links: Kindergartenkinder bei der „Forschungsarbeit“
Abbildung rechts: Unterricht mal anders für Schülerinnen und Schüler aus Wernigerode

jektes war das „Kleine-Wasserforscher-Programm“, an dem elf Kindertagesstätten und Grundschulen teilnahmen. In den Wasserforscher-Aktionstagen an Holtemme und Zillierbach erfuhren die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher Grundlagen der Gewässerkunde.

Die Kinder wurden als „Kleine Wasserforscher“ ausgebildet und befähigt, einen Gewässerabschnitt in unmittelbarer Nähe zu ihren jeweiligen Einrichtungen zu erforschen. Dazu erhielten sie entsprechende „Forscheraufträge“ mit individuellem Schwerpunkt. Hautnah die Natur und das Gewässer zu erleben, begeisterte alle Beteiligten.

Im Nachhinein berichteten die Erzieherinnen und Erzieher davon, dass die Kinder nun sehr aufmerksam an den Gewässern entlang gehen und z. B. selbstständig Müll einsammeln.

PLANUNG UND FÖRDERUNG

Große Pläne für einen kleinen Ort

Altenbrak ist ein Luftkurort und Ortsteil der Stadt Thale im Harz. Für viele tausend Kurgäste und Tagesbesucherinnen und Tagesbesucher ist der Ort im Bodetal jährlich ein Magnet.

Dabei gibt es gerade auch im Hinblick auf diese Besucherströme ein Problem: der erstmalige Anschluss an die Kanalisation ist seit über 30 Jahren noch nicht vollzogen. Beengte örtliche Verhältnisse und ein granitharter Untergrund erschweren die Umsetzung. Bereits seit 1990 gab es mehrfach Anläufe, das Projekt in Altenbrak in die Tat umzusetzen. Vor allem die für den kleinen Ort zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten waren bisher ein weiterer Hinderungsgrund.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes sind im Rahmen solcher Projekte und in den sich anschließenden Verfahren sowohl Zuwendungsgeber als auch Planungsbehörde.

Im Jahr 2018 konnten die Einwohnerinnen und Einwohner Altenbraks und ihre kommunalen Vertreterinnen und Vertreter endlich aufatmen.

Unter Beteiligung des Umweltministeriums, des Landesverwaltungsamtes als Obere Wasserbehörde, der Unteren Wasserbehörde des Harzkreises, der Stadt Thale und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) wurde gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung gefunden: eine zentrale Kläranlage.

Im Nachbarort Treseburg wird deshalb eine neue Kläranlage errichtet, die auch das Abwasser aus Altenbrak aufnimmt. Kläranlage und Überleitung bilden den ersten Bau-

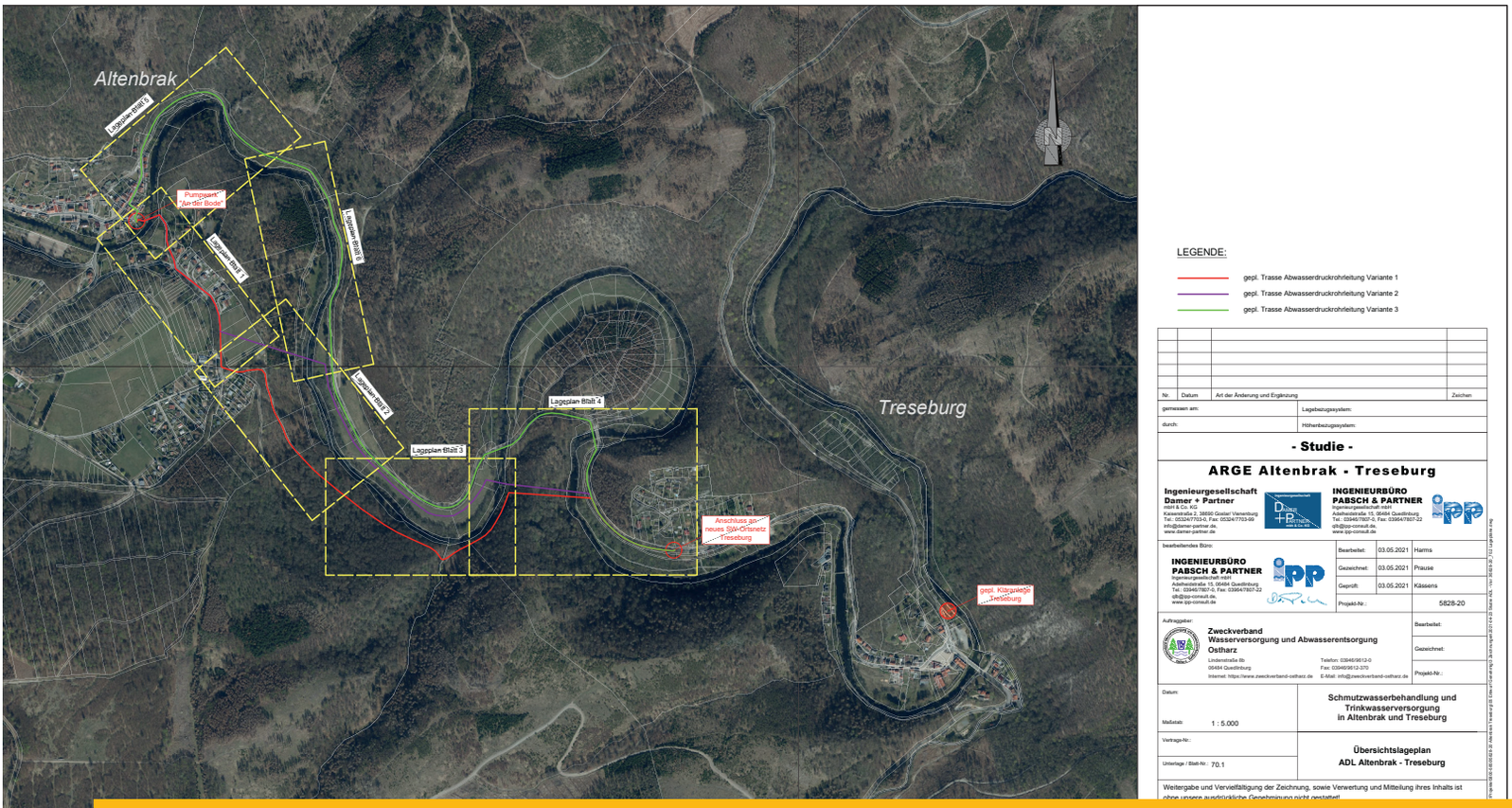

Übersichtslageplan ADL Altenbrak-Treseburg

abschnitt, die eigentliche Schmutzwasserkanalisation in Altenbrak den folgenden. In Summe wurden Bauausgaben von ca. 9,7 Mio. Euro veranschlagt.

Bis zum Ende des Jahres 2024 will der ZVO das Vorhaben in verschiedenen Abschnitten fertigstellen.

Geplant sind:

- eine Kläranlage für 800 Einwohnerwerte (= Vergleichswert in der Wasserwirtschaft) in Treseburg,
- eine 2,9 km lange Druckleitung mit vier Pumpwerken als Überleitung,
- rund 3 300 m Schmutzwasserleitungen mit einem weiteren Pumpwerk,
- 1 055 m Steuerkabel und
- 84 Schächte als Ortskanalisation in der Ortslage Altenbrak.

Das Landesverwaltungsamt hat diese Ausgaben im Jahr 2022 mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt knapp 4,4 Mio. Euro aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe bezuschusst. Bezogen auf die Einwohnerzahl sind die Ausgaben ungewöhnlich hoch. Wie bei allen Baumaßnahmen in der heutigen Zeit sind die Pandemie und der Krieg in der Ukraine für ansteigende Kosten verantwortlich.

Begleitend wird der ZVO mit eigenen Mitteln auch Trinkwasserleitungen neu errichten. Altenbrak und Treseburg sind damit vor dem Hintergrund der Umweltanforderungen für eine weitere touristische Entwicklung gerüstet.

ANSIEDLUNG

Sabrina Reinert und Stefan Basus, Ingenieure im Landesverwaltungsamt bei einem Vor-Ort-Termin einer Chemie-Anlage

Geplant ist die Ansiedlung des Chipherstellers Intel in Sachsen-Anhalt. Der Fabrikkomplex soll aus mehreren Halbleiterwerken am Standort „Eulenberg“ , einem Gewerbegebiet in der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehen. Langfristig sollen diese beiden zu einer Mega-Fabrik mit bis zu acht zusammenhängenden Anlagen ausgebaut werden. Der komplexe Produktionsprozess umfasst dabei tausende einzelner Schritte unter Nutzung von mehr als 800 verschiedenen Stoffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes sind zuständig als Obere Immissionsschutzbehörde für die Erteilung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen, u. a. für Projekte wie die geplante Großansiedlung von Intel.

Für eine effiziente und koordinierte Vorgehensweise in diesem Verfahren wurde unter Federführung der Oberen Immissionsschutzbehörde eine Arbeitsgruppe gegründet, deren Aufgabe es ist:

- den Antragsteller bei der Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens zu beraten,
- die Genehmigungsverfahren durchzuführen und
- weitere Zulassungsverfahren, z. B. für wasserrechtliche Erlaubnisse, die in die Zuständigkeit der Stadt Magdeburg fallen, zu koordinieren.

Des Weiteren findet begleitend ein intensiver Beratungsprozess zur Unterstützung der Planung und Bewältigung der notwendigen Genehmigungsverfahren statt. Parallel zu den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren koordiniert die Obere Immissionsschutzbehörde in diesem Zusammenhang weitere Genehmigungsverfahren, die in dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt bzw. in anderen Referaten (z. B. im Wasser- und Abwasserreferat) des Landesverwaltungsamtes zu führen sind.

Bis zur Genehmigung einer Anlage mit einer Komplexität, wie der der Großansiedlung von Intel in der Landeshauptstadt Magdeburg spielen sehr viele Faktoren eine Rolle, die im Zuge des Verfahrens geprüft werden:

- physikalische Umweltfaktoren,
- gebiets- und anlagenbezogener Immissionsschutz,
- Bauordnungs- und Bauplanungsrecht,
- Wasser/Abwasser,
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP),
- Störfall und
- Naturschutz.

GENEHMIGUNG

Referenzwertentwicklung und Schadstoffmonitoring für Rotmilan und Mäusebussard

Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. So ist es u. a. verboten, diesen Tierarten nachzustellen, sie zu fangen oder zu verletzen. Das Landesverwaltungsamt ist als Obere Naturschutzbehörde zuständig für die Erteilung von entsprechenden Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Absatz 7 BNatSchG. Eine Ausnahme kann u. a. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt sowie für Zwecke der Forschung, Lehre und Bildung erteilt werden. Sie darf in diesem Zusammenhang jedoch nur zugelassen werden, wenn es keine zumutbaren Alternativen gibt und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

Diese Voraussetzungen erfüllte das Tierversuchsvorhaben „Referenzwert-Entwicklung beim Rotmilan (Milvus milvus) und Schadstoffmonitoring für den Rotmilan und Mäusebussard (Buteo buteo) in Sachsen-Anhalt“.

Das Rotmilanzentrum in Halberstadt beabsichtigt über einen längeren Zeitraum (von 2023 bis 2025, jeweils von Mai bis Juli) insgesamt 180 Rotmilane und 60 Mäusebussarde zu fangen und den Tieren Blutproben zu entnehmen. Die Obere Naturschutzbehörde genehmigte dieses Vorhaben mit Bescheid vom 12. Juli 2022.

Die gewonnenen Blutproben sollen für zwei verschiedene Projekte genutzt werden. Zum einen sollen Referenzwerte für die standardisierte Blutuntersuchung von Rotmilanen entwickelt werden. Solche Daten liegen für andere Greifvogelarten wie den Mäusebussard bereits vor und sorgen hierbei für eine zügige und automatisierte Blutuntersuchung, wodurch erste Hinweise hinsichtlich des Krankheitsbildes bei in Tierkliniken eingelieferten Vögeln gewonnen werden können.

Zum anderen sollen die Blutproben für das Projekt „Todesursachen- und Schadstoffmonitoring für den Rotmilan (Milvus milvus) in Sachsen-Anhalt“ analysiert werden und ein Schadstoffmonitoring ermöglichen. Finanziert wird es aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie des Landes Sachsen-Anhalt mit rund 50 000 Euro. Im Vordergrund steht die Analyse von Blutproben auf Pflanzenschutzmittel, Pharmazeutika und Biozide im Umkreis von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine gute Kenntnis über die Verluste in einer Population zu haben und potenziell problematische chemische Stoffe frühzeitig zu erkennen, ist insbesondere bei Tieren, die am oberen Ende der Nahrungskette stehen und diese Stoffe daher in ihrem Körper akkumulieren, sehr wichtig, um effektive Schutzmaßnahmen entwickeln zu können. Die geplante Studie erlaubt

Abbildungen links: Erfassung eines ausgewachsenen Mäusebussards
Abbildungen rechts: vorsichtig wird ein junger Mäusebussard untersucht

eine gezielte Untersuchung der Gefährdungsursachen für Greifvögel in Sachsen-Anhalt.

Die Beprobung der Tiere findet im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Beringung der Tiere durch fachkundiges Personal statt. Zum einen werden hierfür Altvögel gefangen, aber auch Jungvögel für kurze Zeit aus dem Nest entnommen. Altvögel werden mittels eines für den Vogelfang üblichen Japannetzes, welches in vier horizontale Taschen unterteilt ist, gefangen. Das Netz wird zwischen zwei Metallstangen in Horstnähe aufgestellt. Auf einem Holzpflock dahinter wird das Präparat eines Uhus, der ein natürlicher Feind des Rotmilans und Mäusebussards ist, aufgestellt. Bei dem Versuch, den Eindringling zu verjagen, fliegen die Tiere gegen das Netz und fallen in eine der Taschen, wo sie sich verfangen und von dem Beprobungsteam geborgen werden können.

Die Jungtiere wiederum werden für die Beringung und Beprobung direkt aus dem elterlichen Horst entnommen. Dazu klettert ein erfahrener Baumkletterer mittels baumschonender Seilklettertechnik zum Horst hinauf. Dort wird zunächst der Gesundheitszustand der Jungtiere visuell überprüft. Die gesundheitliche Unversehrtheit vorausgesetzt, werden die Jungtiere in einen Stoffbeutel gesetzt und mit einem Seil behutsam nach unten gelassen, wo sie vom bereitstehenden Beprobungsteam für die weiteren Untersuchungen in Empfang genommen werden.

GENEHMIGUNG

Das Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen wird ausgebaut

Die chemische Industrie war gerade zu Zeiten der DDR ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Sachsen-Anhalt. Eine bedeutende Rolle spielte die Industrieansiedlung im Raum Bitterfeld-Wolfen. Der heutige Chemiepark ist der älteste Deutschlands und einer der größten in Europa. Der problematische Umgang der damaligen Betriebe und Umweltbehörden mit Rückständen dieses Industriezweiges ist noch heute ein schweres Erbe für Boden, Luft und Wasser in dieser Gegend.

Das Landesverwaltungsamt als Obere Wasserbehörde erteilt Genehmigungen für

- Einleitungen aus der Chemischen Industrie,
- Einleitungen der Nichteisenmetall-Herstellung,
- Einleitungen aus der Herstellung von Soda und
- sämtliche Einleitungen von Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Kapazität von 100 000 Einwohnerwerten (= Vergleichswert in der Wasserwirtschaft).

Der Bau des Gemeinschaftsklärwerks Bitterfeld-Wolfen ist eine wichtige Voraussetzung, um den Standort zukunftsfähig zu machen. Dort sollen das kommunale Abwasser der Region, das Industrieabwasser des Standorts und das kontaminierte Grundwasser der Altlasten gemeinsam behandelt werden.

Nach einem zeitweisen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten hat der Produktionsstandort wieder erheblich zugelegt. Schon im Jahr 2009 erhielt die Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH (GKW) die Zulassungsentscheidung – damals als Planfeststellung – für einen erheblichen Ausbau der Behandlungskapazität. Mit 683 000 Einwohnerwerten – bezogen auf den Parameter Chemischer Sauerstoffbedarf – handelt es sich um die größte Abwasserbehandlungsanlage in Sachsen-Anhalt.

Weniger als ein Jahrzehnt darauf kam die Anlage wiederum an ihre Grenzen. Im Januar 2020 stellte die GKW einen Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für den weiteren Ausbau auf nunmehr 1,2 Mio. Einwohnerwerte. Ursächlich war die Expansion zahlreicher Unternehmen und die deswegen zusätzlich erwarteten Frachten. Für dieses

Standort der GKW in Bitterfeld-Wolfen

Vorhaben bedurfte es einer eingehenden Prüfung der Umweltverträglichkeit. Gerade die prognostische zusätzliche Belastung des Gewässers und die daraus folgenden Auswirkungen auf die biologischen Qualitätskomponenten mussten mit sehr detaillierten Untersuchungen belegt werden.

Im Januar 2022 hat schließlich die Obere Wasserbehörde die Genehmigung für den Ausbau des Gemeinschaftsklärwerks erteilen können. Zeitgleich wurde die wasserrechtliche Erlaubnis – befristet auf 30 Jahre – neu erteilt, mit zahlreichen Maßgaben für den Schutz des Gewässers. Darunter ist auch die Verpflichtung zu einem weitreichenden Monitoring der Auswirkungen der Abwasser-Einleitungen auf die biologischen Qualitätskomponenten. Die langanhaltende Dürre mit Niedrigwasserphasen der Mulde schärft zudem den kritischen Blick.

Die Umsetzung des eigentlichen Bauvorhabens hat zwar noch nicht begonnen, jedoch ist die wasserrechtliche Erlaubnis unabhängig davon einzuhalten, einschließlich der Verpflichtung zum Monitoring. Die ersten Ergebnisse hat die GKW bereits im Oktober 2022 vorgelegt.

Rund 28,6 Mio. Euro Baukosten sind für die anstehende Erweiterung veranschlagt. Ziel ist die Entsorgungssicherheit für den Standort. Die ausgezeichnete wirtschaftliche Entwicklung des Standorts macht die Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerks unumgänglich. Für längere Zeit wird es dann ausreichende Reserven geben. Die ambitionierte Technologie des Gemeinschaftsklärwerks wird dafür Sorge tragen, dass die Mulde als Einleitgewässer keinen Schaden nimmt.

ÜBERWACHUNG

Schutz der Gewässer, Schutz vor Hochwasser

Von zunehmender Bedeutung für die Allgemeinheit sowie für jede Einzelperson sind Gewässer- und Hochwasserschutz. Beide Themen stehen im Fokus nachhaltigen Umgangs mit der Natur und soll den schützenswerten Einklang mit dem Menschen fördern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Obere Wasserbehörde mit der Ressource Wasser für das Land Sachsen-Anhalt.

Dabei steht zum einen der Schutz des Wassers als lebensnotwendiges Gut für den Menschen sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen im Mittelpunkt. Erst jüngste Ereignisse, wie das Fischsterben in der Oder im Sommer 2022, haben das sensible Gleichgewicht aquatischer Ökosysteme deutlich gemacht.

Zum anderen birgt Wasser in Form von Hochwasser auch Risiken und Gefahren. Zunehmende Vermögenswerte in Gebieten mit Überschwemmungsrisiko kombiniert mit einer Abnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche verstärken hochwasserbedingte nachteilige Folgen für den Menschen und andere Schutzgüter. So führten beispielsweise die Flut im Ahrtal im Sommer 2021 oder die Hochwasserereignisse im Einzugsgebiet der Elbe in den Jahren 2002 und 2013 zu hohen Schäden– nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Rechtliche Vorgaben für die Arbeit der Oberen Wasserbehörde für den Gewässerschutz sind die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und für den Hochwasserschutz die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), die durch die Umsetzung in nationales Recht Anwendung finden.

Die Koordination obliegt den Flussgebietsgemeinschaften (FGG). Dabei geht die Zuständigkeit über die Verwaltungsgrenzen hinaus innerhalb der großen Flusseinzugsgebiete, da sich Maßnahmen von Ober- und Unterliegern an

Gewässern gegenseitig beeinflussen. Sachsen-Anhalt hat Anteil an der FGG Elbe und der FGG Weser.

Die WRRL wurde im Jahr 2000 als Richtlinie 2000/60/EG zur Verbesserung und Vereinheitlichung des Gewässerschutzes in der EU eingeführt. Ziel ist, die Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen „guten Zustand“ zu überführen bzw. einen solchen zu bewahren. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in fortlaufenden Sechs-Jahres-Zyklen, welche als Bewirtschaftungszeiträume bezeichnet werden. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt eine Bestandsaufnahme des Zustands der Gewässer basierend auf festgelegten Kriterien. Im Anschluss daran werden ermittelte Defizite und Belastungen in eine Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung aufgenommen und für das jeweilige Flussgebiet entsprechende Ziele und Maßnahmen abgeleitet.

Im Dezember 2021 wurden die aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der FGG Elbe und FGG Weser nach vorheriger Einbeziehung der Öffentlichkeit aufgestellt. Das Landesverwaltungsamt erstellte für die Bewirtschaftungspläne die Landesbeiträge für Sachsen-Anhalt, welche in zusammengefasster Form als „Gewässerrahmenkonzept für das Land Sachsen-Anhalt 2022 – 2027“ bezeichnet werden.

Des Weiteren obliegt dem Landesverwaltungsamt als Obere Wasserbehörde auch die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen. So konnte 2022 beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ eine Maßnahme an der Ohre bei Jahrstedt, einem Ortsteil der Stadt Klötze im Altmarkkreis Salzwedel, umgesetzt werden. Die im Jahr 2018 infolge eines Hochwasserereignisses zerstörte Stauanlage wurde entsprechend den Anforderungen aus der WRRL umgebaut. Das Bauwerk stellte vormals eine ökologische Sperre für die auf- und abwärtsgerichtete Ausbreitung der Fließgewässerbiozönose (Biozönose= Gemeinschaft von Organismen verschiedener Arten in einem abgrenzbaren Lebensraum (Biotop) bzw. Standort) in der Ohre dar.

Die HWRM-RL wurde im Jahr 2007 als Richtlinie 2007/60/EG durch die EU verabschiedet. Ihr Ziel ist es, hochwasserbedingte nachteilige Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern. Wie bei der

Abbildung links: neue Stauanlage in der Ohre bei Jahrstedt
Abbildung rechts: Fischaufstiegsanlage der neuen Stauanlage in der Ohre

WRRL sollen Maßnahmen in einem Sechs-Jahres-Zeitraum umgesetzt werden. Grundlage ist die Ermittlung aktueller Hochwasserrisikogebiete. Anschließend werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt bzw. aktualisiert. Dies übernimmt in Sachsen-Anhalt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW). Nachfolgend wird der bestehende Hochwasserrisikomanagementplan des vorherigen Zeitraums, welcher u. a. auf die ermittelten Risiken abgestimmte Maßnahmen enthält, überprüft und entsprechend angepasst. Das Landesverwaltungsamt ist für Sachsen-Anhalt die zuständige Stelle für die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne.

Im Dezember 2021 wurde der aktualisierte Hochwasserrisikomanagementplan der FGG Elbe und FGG Weser für den Zeitraum 2022 bis 2027 nach vorheriger Einbeziehung der Öffentlichkeit aufgestellt. Bei den darin enthaltenen Maßnahmen können neben den Zielen des Hochwasserschutzes mitunter auch Synergieeffekte mit der WRRL erreicht werden. Beispielsweise können im Rahmen von Deichrückverlegungen, die den Flüssen mehr Überflutungsräume geben, auch die Gewässerauen wieder angeschlossen werden, wodurch die natürlichen Lebensräume von diversen Tieren und Pflanzen in und am Gewässer wiederhergestellt werden.

Die praktische Umsetzung der entworfenen Maßnahmen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens bis 2027 stellt für die beteiligten Akteurinnen und Akteure eine große Herausforderung dar, mit der jedoch ein bedeutender Beitrag zum Gewässerschutz sowie zum Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt geleistet werden kann.

ÜBERWACHUNG

Dem Abfallschmuggel auf der Spur

Abfallschmuggel ist ein anhaltendes Problem in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt als Transitland. Sowohl Privatpersonen als auch gewerbetreibende Unternehmen entsorgen und verbringen illegal Abfall. Typischerweise sind Elektrogeräte oder abgefahrene Reifen als Verkaufsware deklariert. Für Altreifen gibt es Vorschriften, welche Profiltiefe eingehalten sein muss, damit diese noch eingesetzt werden dürfen. Ist die Profiltiefe unterschritten, so gilt die Fracht als Abfall. Nicht funktionstüchtige Elektrogeräte sind ebenfalls Abfall und keine verkaufsfähige Ware und dürfen nicht als solche deklariert werden.

Die daraus resultierenden innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verbringungen erfolgen v. a. auf Straßen und Schienen, aber auch auf dem Wasserweg. Als Obere Abfallbehörde obliegt dem Landesverwaltungsamt der Vollzug des „Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“, kurz Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Im Rahmen dieser Aufgabe führen das Landesverwaltungsamt, die Polizei, das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und der Zoll regelmäßig abfallrechtliche Transportkontrollen durch. Dabei werden sowohl die mitzuführenden Beförderungsdokumente als auch die Ladung an sich kontrolliert.

Das Ziel der Transportkontrollen ist es, illegale Abfallverbringungen sowie andere Verstöße gegen die verbringungsrechtlichen Vorschriften aufzudecken und nicht zuletzt deren Illegalität vorzubeugen. Gegenstand der Kontrollen sind innerstaatliche Abfalltransporte, grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen aus Sachsen-Anhalt in andere Staaten und aus anderen Staaten nach Sachsen-Anhalt oder durch Sachsen-Anhalt als Transitbundesland. Wichtige Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Informationsaustausch mit anderen zuständigen Behörden, um Erkenntnisse über ggf. systematisches illegales Verhalten zu erlangen. Weiterhin erhöht verstärkte Präsenz in Anlagen und auf Straßen das Entdeckungsrisiko illegaler Abfallverbringungen und kann dazu beitragen, unbewusst falsche Handlungsweisen zu unterbinden und auch diesen zukünftig vorzubeugen.

Die Abfallkontrollen werden risikoorientiert, stichprobenartig und unter

Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten der Kontrollbehörden durchgeführt. Aufgrund der begrenzten personellen, finanziellen und sonstigen Ressourcenausstattung erfolgen die Kontrollen effizient und unter Schwerpunktsetzung. Dabei bilden die Vollzugs- und Kontrollerfahrungen der zuständigen Behörden die Grundlage für die Planung.

Seit Dezember 2021 wurden unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen des Landesverwaltungsamtes vier Kontrolltermine mit dem BAG auf verschiedenen Raststellen der Bundesautobahnen A14 und A38 durchgeführt. Bei drei dieser Kontrollen waren auch Pressevertreterinnen und Pressevertreter der Mitteldeutschen Zeitung, des Radiosenders MDR Sachsen-Anhalt und des MDR-Fernsehens zugegen. Hintergrund für die mediale Begleitung bei den Kontrollen ist, die Bevölkerung über die illegale Abfallthematik zu informieren und für deren mögliche Auswirkungen auf die Umwelt zu sensibilisieren.

Die Zolldienststellen sowie das BAG führen weitaus häufiger, auch ohne Beisein der Oberen Abfallbehörde, Transportkontrollen durch. In solchen Fällen ist das Landesverwaltungsamt beratend tätig und erteilt Auskünfte zu Fragen bei vermuteten Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften oder zur Einstufung von Abfällen. Alle für eine Entscheidung und die eventuelle Verfolgung eines Verstoßes benötigten Unterlagen, wie z. B. mitgeführte Transportdokumente und -genehmigungen, Fotos der Fahrzeuge und des transportieren Abfalls, sowie alle abfallrechtlichen Ordnungswidrigkeitsmeldungen, werden dem Landesverwaltungsamt übermittelt.

Im Anschluss daran, wird sich über die weitere Vorgehensweise gemeinsam und eng abgestimmt.

ÜBERWACHUNG UND GENEHMIGUNG

Huhn oder Ei...was war zuerst da?

Die Antwort auf diese philosophische Frage müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt zum Glück nicht geben. Aber sowohl mit Huhn als auch Hühnerei beschäftigen sie sich u. a.

Alle Legehennenbetriebe in Sachsen-Anhalt werden durch das Landesverwaltungsamt in einem zentralen Legehennenbetriebsregister erfasst und geführt.

In den vergangenen Jahren konnte dabei eine interessante Tendenz wahrgenommen werden: der Begriff Mobilität hat in nahezu allen (Lebens-)Bereichen Einzug gehalten, denn viele der neuen Ställe sind mobil.

Der Vorteil ist, dass die Legehennen mit ihrem Stall auf Rädern oder Kufen mehrmals im Jahr die Auslaufflächen wechseln können.

Anhand der Zahlen zur Entwicklung der Mobilställe wird der Trend deutlich: sowohl die Anzahl an Mobilställen steigt als auch die damit verbundene Zahl der Legehennenplätze.

Im Gespräch mit Landwirtinnen und Landwirten, die sich für den Kauf von Mobilställen entschieden haben, wurden die Gründe dafür genannt:

- es besteht eine hohe Nachfrage nach Eiern direkt vom Erzeugerhof,
- Beitrag zu Tierwohl und Tiergesundheit,
- effizientere Bewirtschaftung und
- Schonung der Auslaufflächen durch Wechsel von Besatz- u. Erholungsphasen.

Ebenfalls fiel bei der Registrierung auf, dass viele Legehennenhalterinnen und -halter nach einjähriger Testphase in weitere Mobilställe investierten.

Legehennenbetrieb mobil

Jahr	Anzahl Mobilställe	Anzahl Legehennen-plätze in Mobilställen
2016	3	675
2017	3	675
2018	11	5 611
2019	21	9 582
2020	41	15 922
2021	55	19 779
2022	80	22 555

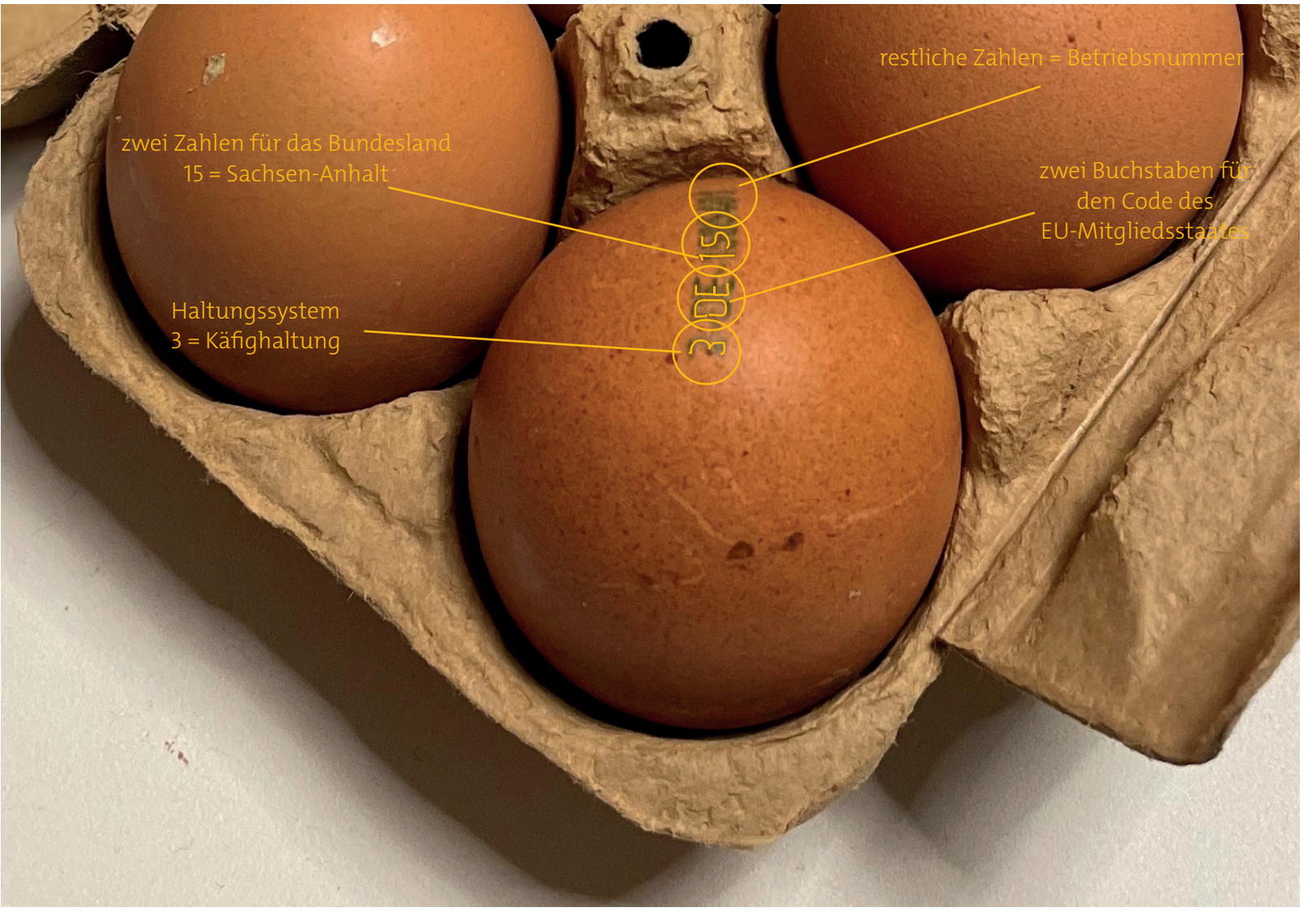

Die Kennzeichnung von Hühnereiern, die in den Supermarktregalen angeboten werden oder frei verkäuflich sind, ist EU-weit verbindlich geregelt. Hier übernimmt das Landesverwaltungsamt die Aufgabe der Vergabe der Kennnummern, die auf jedem Ei gestempelt sein muss.

Während die ersten beiden Angaben der Verbraucherinformation dienen, handelt es sich bei der Betriebsnummer um eine Information für die zuständigen Kontrollbehörden (vergleichbar mit einem Kfz-Kennzeichen).

ÜBERWACHUNG

Online-Inspektionen im Arzneimittelbereich: Alternative während der Pandemie

Im Landesverwaltungsamt werden u. a. Hersteller von Arzneimitteln und Wirkstoffen überwacht. Inspektionen vor Ort sind ein wichtiges Instrument dabei. Auf Antrag von pharmazeutischen Unternehmen aus Sachsen-Anhalt werden auch Inspektionen bei Arzneimittelherstellern oder Herstellern biologischer Wirkstoffe in Ländern außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums durchgeführt. Im normalen, nichtpandemischen Betrieb kontrollieren die Referentinnen und Referenten (= Inspektorinnen und Inspektoren) die Firmen vor Ort und machen sich ein genaues Bild von den Umständen der Herstellung bis hin zur hygienischen Lage. Denn die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen wirksame, unbedenkliche und sichere Arzneimittel erhalten, egal wo sie produziert wurden.

Arzneimittel und Wirkstoffe kommen auch aus sogenannten Drittstaaten wie Brasilien, China oder der Türkei. Die meisten dieser Hersteller haben ihre Betriebsstätten in Indien. Für die Herstellung, Prüfung und Lagerung der Arzneimittel und Wirkstoffe im Drittland gelten die gleichen Anforderungen wie für in der EU hergestellte Produkte. Die Inspektorinnen und Inspektoren

überprüfen aus diesem Grund vor Ort, ob die EU-Regularien eingehalten werden.

Solche Inspektionen dauern in der Regel drei bis fünf Arbeitstage. Der Ablauf dieser Inspektionen unterscheidet sich nicht von den Vorortüberprüfungen der pharmazeutischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Wenn bei diesen Inspektionen keine kritischen oder schweren Mängel gefunden werden, sind sie die Voraussetzung, um den beantragenden Unternehmen aus Sachsen-Anhalt eine Erlaubnis für die Einfuhr der Arzneimittel und Wirkstoffe des ausländischen Herstellers auszustellen. Diese Erlaubnis hat eine maximale Gültigkeit von drei Jahren, so dass dann eine regelmäßige Wiederholung einer Inspektion erforderlich ist.

Seit 2020 konnten aufgrund der Reisebeschränkungen, die mit der SARS-CoV-2-Pandemie verbunden waren, keine Vor-Ort-Inspektionen im Ausland stattfinden.

Um dennoch eine Überwachung der betreffenden Unternehmen abzusichern, wurden sogenannte „remote inspections“ (übersetzt: entfernte Inspektion) als Alternative erprobt und durchgeführt.

Vorgehensweise:

- Abforderung von Unterlagen,
- Kontrolle im Landesverwaltungsamt,
- Auswertung der vorliegenden Dokumente in Videokonferenzen mit den Firmenvertretern, einschließlich einer virtuellen Besichtigung der Produktionsstätten inklusive der Qualitätskontroll- und Lagerbereiche mit Echtzeitübertragungen und
- Erstellung eines Inspektionsberichts

Dieses neue Format einer Inspektion wurde als „remote inspection“ bezeich-

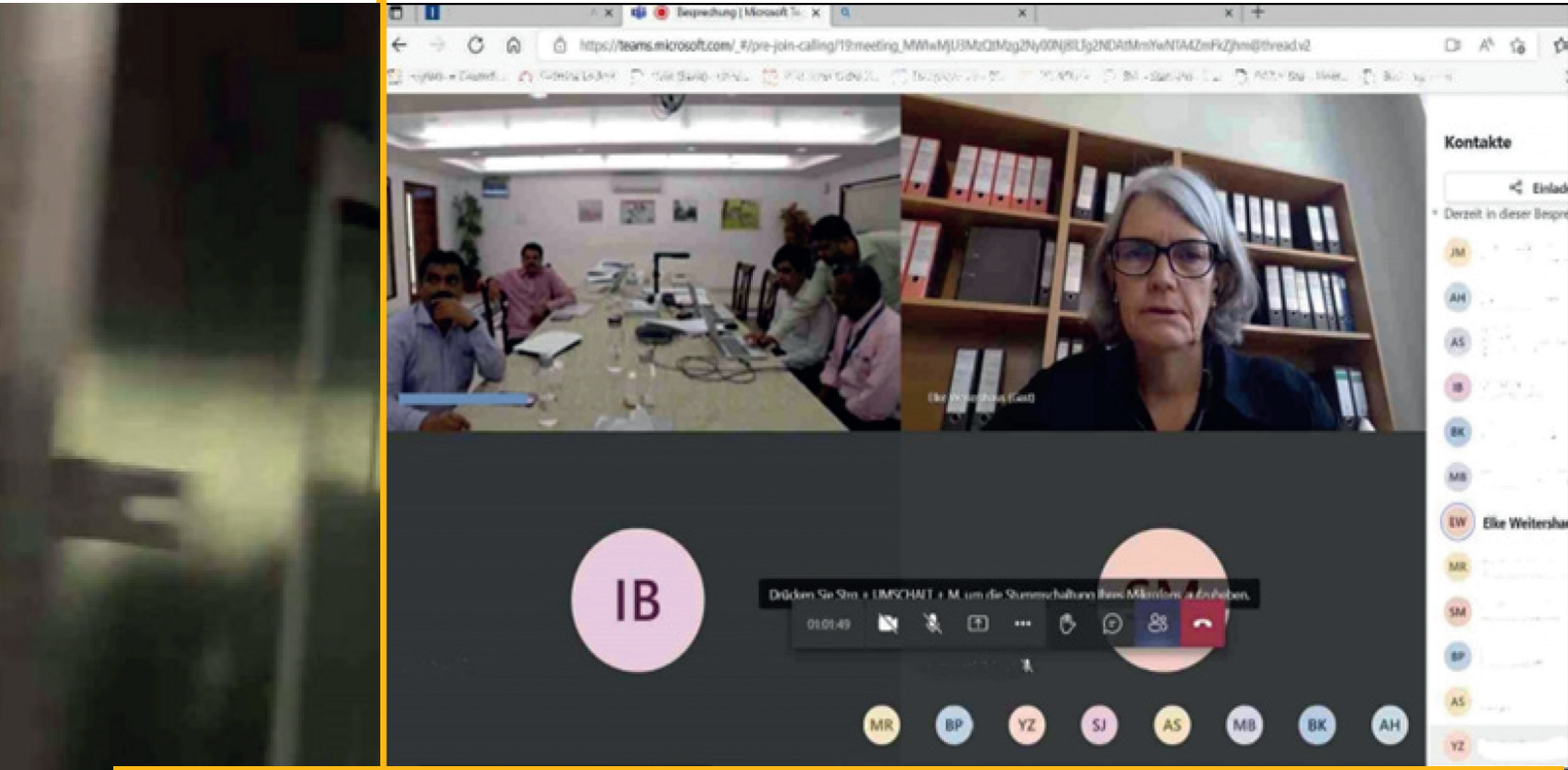

Abbildung links: Überprüfung der Lagerung von Rückstellmustern der Arzneimittel und Ausgangsstoffe während eines Videorundgangs
Abbildung rechts: Inspektionseröffnung mit einer indischen Firma via Videokonferenz

net, da der deutsche Begriff „Fernbewertung“ hätte suggerieren können, dass ggf. nur eine Papierprüfung „aus der Ferne“ erfolgt.
Die einzelnen „remote inspections“ waren über mehrere Tage verteilt, was u. a. auch der Zeitverschiebung in den inspizierten Betrieben geschuldet war. Die Durchführung erfolgte im Team, konform der Qualitätssicherungsvorgabe außerhalb der Pandemie.

Durch diese alternative Inspektionsmöglichkeit konnten trotz Pandemie sowohl die notwendigen Kontrollen durchgeführt als auch ein Infektionsrisiko vermieden werden.

Nachteilig gegenüber einer Vor-Ort-Inspektion war z. B. die schlechtere Interaktion mit den Firmenvertretern, u. a. durch Mängel in der Ton- und Bildqualität oder eine oft erschwerte Kommunikation durch das Tragen medizinischer Masken. Auch die nonverbale Kommunikation war eingeschränkt, da Gestik und Mimik nur bedingt übertragen wurden. Ob sich andere Personen noch im Inspektionsraum aufhielten, blieb unklar, denn zu sehen ist immer nur der von der Kamera erfasste Teil des Gegenübers. Bei einem Gang zum Lager können das auch mal fünf Minuten Fußboden sein. Trotzdem erkennt man nicht, ob der Fußboden verschmutzt ist oder Risse hat, da das Bild bei schnellen Bewegungen verschwimmt. Obwohl die Reisezeit wegfiel, war der Zeitaufwand für die Inspektionen insgesamt höher.

Die beteiligten Inspektorinnen und Inspektoren sind sich alle darüber einig, dass eine „remote inspection“ nur eine Notlösung sein kann. Vor-Ort-Inspektionen sind und bleiben unerlässlich; denn wer kann schon online mit dem Finger prüfen, ob Staub gewischt wurde oder unangenehme Ausdünstungen auftreten, die auf Schimmel hindeuten.

GENEHMIGUNG

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder übernimmt

Am 1. Januar 2023 ging nach eineinhalb Jahren die Aufgabe „Glücksspielrechtliche Übergangsaufgaben“ im Landesverwaltungsamt an die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) über.

Am 1. Juli 2021 übernahm das Landesverwaltungsamt die „Glücksspielrechtlichen Übergangsaufgaben“. Diese waren zeitlich begrenzt und nur, wie bereits der Referatsbezeichnung entnommen werden konnte, übergangsweise.

Grundlage dafür war der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) vom 29. Oktober 2020.

Ziel war es unter anderem, das bislang illegale Glücksspielwesen im Internet zu legalisieren. Mit dem GlüStV 2021 sind seit dem 1. Juli 2021 insbesondere die bisher unter einem Totalverbot stehenden Glücksspiele im Internet wie virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Onlinecasinospiele unter restriktiven Voraussetzungen erlaubnisfähig, um Spielerinnen und Spielern eine legale, sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen zu bieten.

Kernaufgaben des Referates waren seitdem die Erteilung von Erlaubnissen für die Veranstaltung von Online-Poker und virtuellen Automatenspielen (21 Erlaubnisse wurden erteilt) sowie das Vorgehen gegen unerlaubtes öffentliches Glücksspiel und der Werbung hierfür, welches im Internet in mehr als einem Land angeboten wird. Zudem führte das Referat die so genannte Limitdatei, die Aktivitätsdatei sowie das Safe-Server-Auswertesystem für die elektronische Kontrolle der Anbieter. Darüber hinaus war es für die Führung und Veröffentlichung der sog. White-List und die Ergreifung von Maßnahmen zur Sperrung unerlaubter Glücksspielangebote, dem sog. IP-Blocking, zuständig.

Im Einzelnen gestaltet sich der Stand der Antragsverfahren (virtuelles Automatenspiel und Online-Poker – Stand 20. Dezember 2022) wie folgt:

Insgesamt wurden 78 Anträge für virtuelles Automatenspiel und Online-Poker gestellt. Davon wurden 8 Anträge zurückgenommen.

Von den verbliebenen 70 Anträgen wurde(n)

- 46 Erlaubnissen im Glücksspielkollegium zugestimmt
- 21 Erlaubnisse zugestellt sowie die entsprechenden Einträge in die White-List vorgenommen,
- 3 Ablehnungen im Glücksspielkollegium zugestimmt,

- bisher von bereits 3298 beantragten Einzelspielgenehmigungen knapp 600 geprüft und beschieden .

Bereits am 1. Juli 2022 gingen erste Teilaufgaben mit entsprechendem Personal an die GGL über.

Die Bekämpfung illegalen Internetglücksspiels ist von großer Bedeutung vor allem für Spielerinnen und Spieler, denn nur bei legalen Spieleanbietern können die Nutzer sicher sein. Auch hier konnten die Kolleginnen und Kollegen gute Erfolge verzeichnen.

Bis zum 1. Juli 2022 wurden 148 Fälle zum unerlaubten Glücksspiel überprüft sowie insgesamt 871 Webseiten kontrolliert. Der überwiegende Teil der Verwaltungsverfahren richtete sich gegen Glücksspielanbieter, die nicht erlaubnisfähig sind, weil ihr Sitz außerhalb des EU/EWR-Raumes ist. Es wurden nach Zustimmung durch das Glücksspielkollegium der Länder vier Untersagungsverfügungen erlassen.

Zusätzlich wurden 90 Fälle zur Werbung für unerlaubtes Glücksspiel überprüft.

In 25 Fällen wurden Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Verwirklichung der §§ 284 (unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels), 285 (Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel), 287 (unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung) Strafgesetzbuch gestellt.

IN EIGENER SACHE

Ausbildung im Landesverwaltungsamt

Das Landesverwaltungsamt bildet insgesamt in neun verschiedenen Fachrichtungen durchschnittlich ca. 360 Personen pro Jahr aus. Dabei können sowohl Ausbildungsberufe als auch duale Studiengänge absolviert werden. Abschlüsse in Ausbildungsberufen sind z. B. als Verwaltungsfachangestellte bzw. -angestellter oder Systeminformatikerin bzw. -informatiker möglich. In einem dualen Studium der „Öffentlichen Verwaltung“ oder bei der Ausbildung zur Obersekretäranwärterin bzw. zum Obersekretäranwärter für den Allgemeinen Justizdienst ist man Beamtin oder Beamter auf Widerruf. Ein neues Studienfach ist die Verwaltungsdigitalisierung und -informatik. Während des Jurastudiums ist das Landesverwaltungsamt auch für die Betreuung von Rechtsreferendaren zuständig.

Ausbildung ist gerade in Zeiten des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftebedarf eine sehr wichtige Aufgabe und so richtet sich das Augenmerk darauf, eine interessante und vielseitige Ausbildung zu organisieren und die Auszubildenden engmaschig und vertrauensvoll zu begleiten.

Motivierte, gut ausgebildete Fachkräfte sind das Fundament für eine moderne, dienstleistungsorientierte öffentliche Verwaltung. Mit der Ausbildung im Landesverwaltungsamt legen sich die Auszubildenden und Studierenden einen Grundstein für einen interessanten Beruf mit vielseitigen Arbeitsfeldern und für eine Zukunft in beruflicher und finanzieller Sicherheit. Den beruflichen Einstieg im Landesverwaltungsamt nutzten 39 ehemalige Auszubildende, die somit als neue Kolleginnen und Kollegen begrüßt werden konnten.

Neben der Betreuung der bereits eingestellten Auszubildenden ist die Gewinnung neuer Auszubildender ein wichtiger Bereich der Arbeit des Landesverwaltungsamtes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Ausbildungsmessen in ganz Sachsen-Anhalt vertreten. Begleitet werden sie von aktuellen oder ehemaligen Auszubildenden, die den Besucherinnen und Besuchern aus erster Hand berichten und das Interesse an einer zukünftigen Ausbildung im Landesverwaltungsamt wecken können.

IN EIGENER SACHE

Gesundheit ist ein hohes Gut

Um es mit den Worten des deutschen Naturheilkundlers Sebastian Kneipp zu sagen: „Wer nicht jeden Tag etwas für seine Gesundheit aufbringt, muss eines Tages sehr viel Zeit für die Krankheit opfern."

Nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind deshalb gefordert, sich um ihre Gesundheit zu kümmern und zu bemühen. Eine wichtige Rolle spielt auch die Fürsorge des Arbeitgebers.

Die Attraktivität eines Arbeitgebers bemisst sich heute nicht nur an der Sicherheit des Arbeitsplatzes, sondern auch an den in seinem Portfolio aufgenommenen sogenannten „weichen Faktoren". Zu diesen zählen neben der Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung oder mobiler Arbeit u. a. auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement und das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

Der Wiedereinstieg in das Berufsleben und die Gesundheitsvorsorge sind daher zwei wichtige Aufgabenbereiche im Landesverwaltungsamt. Für ca. 1 500 Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte übernimmt dieser Bereich die Verantwortung.

Während sich das Eingliederungsmanagement damit befasst, über einen längeren Zeitraum erkrankte Bedienstete in die Arbeitswelt zurückzuführen und durch geeignete Maßnahmen den Wiedereinstieg zu erleichtern, liegt der Schwerpunkt beim Gesundheitsmanagement in der Prävention.

Das Landesverwaltungsamt hat im Bereich der Gesundheitsvorsorge mehrere Maßnahmen organisiert und begleitet. Seit 2005 wurden z.B. sogenannte Gesundheitstage durchgeführt, an denen sich Krankenkassen, Fitnessstudios, -trainerinnen und -trainer beteiligten und sowohl sportlich als auch ernährungsseitig aufzeigten, welche vielseitigen Möglichkeiten es zur Gesundheitsvorsorge gibt. Diese Aktionstage stießen bei den Bediensteten auf ein großes Interesse und wurden deshalb jährlich wiederholt.

Bereits im Jahr 2021 wurde mit einer Impfaktion gegen den Covid-19-Erreger begonnen, die im Jahr 2022 fortgesetzt werden konnte. In mehreren Liegenschaften des Landesverwaltungsamtes (in Halle (Saale) und Dessau-Roßlau) erhielten die Bediensteten vor Ort eine Impfung. Rund 10 % der Beschäftigten haben im Zuge dessen eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Auch der Grippeschutz war ein wichtiges Thema– gut ein Sechstel der Belegschaft hat sich im Zuge der in allen Liegenschaften organisierten Aktion vorsorglich impfen lassen.

Bereits zum zweiten Mal hat sich das Landesverwaltungsamt am digitalen Firmenstaffellauf in Sachsen-Anhalt beteiligt. Der Firmenstaffellauf fand im Zeitraum vom 1. Mai bis 7. Juli 2022 statt. Die Anmeldung und am Ende die Auswertung des Laufs hat das Landesverwaltungsamt für alle beteiligten Bediensteten vorgenommen. Mittels einer App wurden die durch das „Team LVwA"

erlaufenen Kilometer gesammelt und dem Team-Konto gutgeschrieben. Am Ende wurde in verschiedenen Kategorien ausgewertet, welches Team gewonnen hat. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: 191 Firmen aus ganz Sachsen-Anhalt haben sich beteiligt.

Ein gutes und nachhaltiges Gesundheitsmanagement ist mit einem finanziellen Aufwand verbunden, den öffentliche Stellen meist nicht leisten können.

Um aber nicht nur als Vermittler zu agieren, sondern auch selbst aktiv als Arbeitgeber im Rahmen des Gesundheitsmanagements tätig zu werden, schlossen das Landesverwaltungsamt und die IKK gesund plus nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren einen Kooperationsvertrag. Dieser umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Ziel dieser Vereinbarung ist, das Thema Gesundheit noch mehr in den Fokus zu rücken und das Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten in Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Magdeburg erlebbar zu machen.

Weitere Ziele sind:

- gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren,
- gesundheitsbewusste Verhaltensweisen zu stärken und
- gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine erste gemeinsame Aktion fand im September 2022 statt. Das Landesverwaltungsamt beteiligte sich an der durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Deutschen Herzstiftung initiierten „3. Herzwoche Sachsen-Anhalt“. Themenbereiche waren Vorsorge, Ernährung, Bewegung und Herzgesundheit, die als Vorträge oder zum Mitmachen in den jeweiligen Liegenschaften angeboten wurden. Gut ein Drittel der Bediensteten nutzte die Gelegenheit, um sich rund um das Thema Herzgesundheit zu informieren.

Frau Kruck, die zuständige Gesundheitsmanagerin im Landesverwaltungsamt anlässlich der „3. Herzwoche Sachsen-Anhalt“

Bildnachweis und Impressum

BILDNACHWEISE:

Landesverwaltungsamt: Umschlag, 10, 14, 16, 18, 19, 22, 23, 26, 35, 37, 38, 40, 41, 44, 46
pixabay: 8, 12, 43
Seite 19: „Jugend.Berufs.Zentrum Dessau-Roßlau“ (JBZ)
Seite 20 und 21: NABU Deutschland e.V.
Seite 25: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
Seite 28: Rotmilanzentrum
Seite 30: Ausschnitt google maps
Seite 42: IHU Geologie und Analytik GmbH

HINWEISE:

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM:

Herausgeber, Redaktion und Layoutgestaltung:
Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de | Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de